



Stadt Bern

Direktion für Sicherheit
Umwelt und Energie

Verordnung kommerzielles Licht (VKL)

Beleuchtungsvorgaben umsetzen – zeitgemäss beleuchten



BElüchtet

BELEUCHTUNGSKONZEPT
STADT BERN

**Mehr Wirkung durch weniger
Blenden: Passen Sie Ihre kommerzielle
Beleuchtung an, damit Ihr Gewerbe
abends attraktiv und werbewirksam
bleibt – ohne Menschen und Umwelt
durch übermässige Beleuchtung
zu stören. Dieses Faltblatt zeigt Ihnen,
wie Sie dies konkret angehen und
umsetzen können.**

Die Beleuchtungsvorgaben führen zu einem harmonischen Stadtbild und gewährleisten mit einheitlichen Regeln eine bessere Sichtbarkeit der unterschiedlichen Gewerbebetriebe, indem sie den Blick auf das Wesentliche lenken: gezielte Lichtführung statt greller Helligkeit. Passen Sie Ihre Beleuchtung jetzt an und tragen Sie dazu bei, dass Bern auch abends ein Ort zum Verweilen bleibt.

Bin ich von den Vorgaben betroffen?

Wenn Ihr Gewerbe gezielt mit Licht Aufmerksamkeit erzeugt, sind Sie in der Regel betroffen. Denn die Vorgaben gelten für alle Beleuchtungsarten, die für kommerzielle Zwecke eingesetzt werden.

Wichtig zu wissen:

Die Vorgaben gelten sowohl für kommerzielle Lichthanlagen im Außenbereich als auch für Lichthanlagen im Innenraum, sobald deren Licht nach aussen strahlt oder leuchtet.

Vorgaben gelten für



Schaufenster- und Vitrinenbeleuchtung

Leuchtreklamen

z. B. Logos, Schriftzüge, Leuchtkästen



Bildschirme mit statischen oder animierten Inhalten

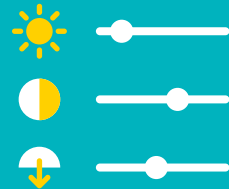
Was muss ich beachten?

Licht ist ein wichtiger Teil Ihres geschäftlichen Auftritts und prägt den Charakter Ihres Gewerbes. Damit es gezielt wirkt und zugleich zu einem harmonischen Stadtbild beiträgt, sind folgende gestalterische und technische Vorgaben zu berücksichtigen.

Wichtig zu wissen:

Beleuchten Sie generell mit so viel Licht wie nötig, aber so wenig wie möglich. Richten Sie das Licht so aus, damit Vorbeigehende und Anwohnende nicht geblendet oder Verkehrsteilnehmende abgelenkt werden.

Gestalterische und technische Vorgaben



Energieeffiziente Leuchtmittel verwenden



Was kann ich jetzt schon tun?

Je nach aktueller Situation sind mehr oder weniger Anpassungen nötig. Einige einfache Massnahmen können Sie jedoch sofort umsetzen – ohne grossen Aufwand und Kosten, dafür mit grosser Wirkung. Mit den unten aufgeführten Massnahmen können Sie u. a. Streulicht nach aussen minimieren und direkte Einblicke in die Lichtquellen verhindern.

Wichtig zu wissen:

Hat Ihre Lichtanlage die Lebensdauer erreicht, planen Sie einen Umbau oder haben Sie weitere Fragen? Kontaktieren Sie das Amt für Umweltschutz der Stadt Bern, wir beraten Sie gerne.

Beleuchtung anpassen

Beleuchtungszeiten anpassen

→ Ausschaltzeiten:

Stadtgebiet

22.00–6.00 Uhr,

Altstadt/UNESCO-Perimeter

0.30–6.00 Uhr



Distanz von Leuchtreklamen und Bildschirmen zum Schaufenster einhalten

→ min. 40 cm zum Schaufensterglas

Lichtquellen abschirmen

→ z. B. mit Blenden an

Leuchten oder Schaufenster



Leuchten senkrecht nach unten ausrichten

→ max. 30 Lux in 1.5 m

Abstand zum Schaufenster

Warmweisses Licht

verwenden

→ max. 3000 K

Leuchtreklamen und Bildschirme dimmen

→ max. 300 cd/m²

Zeitgemäss beleuchten – attraktiv bleiben

Weiterführende Informationen

Stadt Bern

www.bern.ch/licht

Bundesamt für Umwelt BAFU

www.bafu.admin.ch/licht

Kontakt

Amt für Umweltschutz der Stadt Bern

031 321 63 06

licht@bern.ch

